

## Finanzausgleich Gamprin schlägt weitere Änderung vor

**GAMPRIN-BENDERN** Die elf Gemeinden zeigen in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Finanzausgleich eine alternative Lösung zum Vorschlag der Regierung auf. Die Gemeinde Gamprin-Bendern ergänzte den gemeinsamen Vorschlag mit einem weiteren Änderungswunsch, wie aus dem Sitzungsprotokoll vom 12. Februar hervorgeht. Wenn sich der Sitz und die Betriebsstätte einer juristischen Person in verschiedenen Gemeinden befindet, wird bei der Steuerzuteilung heute ein Anteil von 20 Prozent für die Gemeinde mit dem Sitz der juristischen Person abgezogen. Dies sage laut Gamprin aber wenig über die von dieser Gemeinde getragenen Last aus. Gamprin schlägt deshalb vor, die Steuer aufteilung nur mehr anhand der effektiven Arbeitsplätze einer Konzernstruktur vorzunehmen. (df)

## Erschwertes Parkieren Gemeinde führt Parkverbot beim Casino ein

**GAMPRIN/BENDERN** Bereits seit einigen Monaten hätten es die zahlreichen Gäste des Grand Casinos in Bendern schwierig, einen Parkplatz zu finden. Es werde laut Gemeindeprotokoll entlang der Nebenstrasse Selemad und im angrenzenden Ackerland parkiert. Dadurch werde die Zufahrt zu einem Landwirtschaftsbetrieb erschwert. Aus diesem Grund bewilligte der Gemeinderat von Gamprin-Bendern in seiner Sitzung vom 12. Februar ein Halteverbot für die Nebenstrasse Selemad sowie die angrenzende Nebenstrasse Mostmeder. Damit will die Gemeinde die verworrene Parkplatzsituation rund um das Casino verbessern. (am)

## Vorwürfe gegen Pfarrer Erzbischof nimmt Stellung

**RUGGELL/VADUZ** Nachdem die Staatsanwaltschaft einen Strafantrag gegen den ehemaligen Ruggeller Pfarrer Thomas Jäger wegen des Verdachts des Vergehens der pornografischen Darstellungen Minderjähriger gestellt hat, veröffentlichte das Erzbistum am Montag eine Stellungnahme. Es betont, dass Jäger nicht mehr in Seelsorge und Schule tätig gewesen sei, nachdem Erzbischof Wolfgang Haas von den im Oktober angezeigten Anschuldigungen (sexueller Missbrauch) Kenntnis erlangte. Am 18. Februar erfuhr das Erzbistum dann, dass dieser Vorwurf von der Staatsanwaltschaft nicht weiterverfolgt wird, die Ermittlungen jedoch einen anderen Grund für einen Strafantrag (Kinderpornografie) ergaben. Haas habe Jäger dann am 19. Februar mit sofortiger Wirkung jegliche seelsorgliche Tätigkeit untersagt, heisst es in der Stellungnahme. Beim kirchlichen Strafverfahren ist die entsprechende Voruntersuchung seit Bekanntwerden der Vorwürfe im Gange, heisst es. Nach Abschluss des zivilen Strafverfahrens, in dem die Staatsanwaltschaft am 19. Februar Anklage erhob, werde das Erzbistum Vaduz die Voruntersuchungsakten mit dem Ergebnis des zivilen Strafverfahrens der römischen Glaubenskongregation übermitteln, so sei das in den kirchlichen Normen vorgeschrieben. Diese werde dann über das weitere Vorgehen entscheiden beziehungsweise ein kirchliches Gericht für das entsprechende Verfahren bestimmen, so die Aussendung weiter. Auch die Gemeinde Ruggell reagierte im Herbst umgehend. Sie habe bereits Mitte November von den Ermittlungen Kenntnis erlangt, erklärte Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle gegenüber Radio L. Man habe Jäger mitgeteilt, dass er bis Verfahrensende seine Tätigkeit niederlegen müsse. Zwischenzeitlich hat Generalvikar Markus Walser die Administration der Pfarrei Ruggell übernommen. (red/pd)

# Gemeinden lehnen Verschiebung von Geldern zum Staat ab

**Finanzausgleich** Ans Land wollen die Gemeinden keine Beiträge abdrücken müssen. Um den Finanzausgleich wirksamer zu gestalten, haben sie andere Vorschläge.

VON DANIELA FRITZ

Die Regierung will also die reichen Gemeinden beim Finanzausgleich künftig zur Kasse bitten. Von diesem Vorschlag halten die Gemeinden allerdings wenig. Den Finanzausgleich zu Lasten einiger Gemeinden zu ändern, sei nicht angebracht. «Auch der Staat verfügt über beträchtliche finanzielle Mittel, um seinen Verpflichtungen nachzukommen», heisst es in einer gemeinsamen Stellungnahme mit Verweis auf das staatliche Vermögen von über 2,2 Milliarden Franken, mit dem über drei Jahresausgaben gedeckt seien.

Und während das Land über Gesetze bei einer Rezession notwendige Massnahmen ergreifen kann, hätten Gemeinden diese Möglichkeit nicht.



Reiche Gemeinden sollen künftig einen Teil ihres Überschusses an das Land abgeben, so der Vorschlag der Regierung zum Finanzausgleich. Die elf Gemeinden haben eine andere Idee. (Foto: Michael Zanghellini)

Zudem würden neue «ergiebige Steuererträge» wie etwa die Geldspielabgabe zur Gänze dem Land zugutekommen. «Eine Verschiebung

von öffentlichen Geldern von den Gemeinden zum Staat ist somit nicht nachvollziehbar und wird abgelehnt», so die Gemeinden. Sie ver-

weisen zudem darauf, dass auch der Landtag die nun von der Regierung präsentierte Lösung bereits im November 2018 abgelehnt habe.

### Unterschiedlichste Interessen

Das ist nicht weiter verwunderlich, schliesslich gibt es gerade beim Finanzausgleich viele verschiedene Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. So haben etwa Eschen-Nendeln oder Mauren-Schaanwald zwei Weiler mit jeweils eigener Infrastruktur, Triesenberg trägt das Naherholungsgebiet Malbun/Steg mit. In Gamprin wiederum schwankt der Finanzausgleich je nach Einwohnerzahl teils stark. Einige könnten sich auch ein horizontales Modell vorstellen, bei dem das Geld zwischen den Gemeinden verteilt wird und nicht vom Land an die Gemeinden fliesst.

Am System rütteln die Gemeinden in ihrer Stellungnahme vorerst nicht. Sie konnten sich aber trotz unterschiedlicher Interessen auf eine Alternativlösung einigen: Demnach soll an verschiedenen Schrauben punktuell gedreht werden, um das bestehende System zu verbessern.

## Der Vorschlag im Detail

### Ertragssteueranteil senken

Einerseits schlagen die Gemeinden vor, den Maximalanteil einer Gemeinde an der Ertragssteuer weiter zu senken. Dieser wurde bereits bei der Sanierung des Staatshaushalts von 40 auf 25 Prozent herabgesetzt. Grundsätzlich ist der Vorschlag nicht neu, die Regierung prüfte eine Senkung auf 15 Prozent. Dies ging den Gemeinden allerdings zu weit. Sie könnten sich eine Reduktion auf 20 Prozent vorstellen. Damit ginge die Anreizwirkung, damit sich Betriebe ansiedeln, nicht verloren. Trotzdem könnten die Steuerkraftunterschiede angeglichen werden. Konkret betroffen wären laut der Stellungnahme nur Schaan und Vaduz, im Jahr 2018 hätte die Kürzung je rund vier Millionen Franken betragen.

### Höhere Ausgleichszahlungen

Dieses Geld soll aber nicht in der Staatskasse landen. Der Finanzausgleich an die finanzschwächeren Gemeinden soll in gleichem Umfang erhöht werden. Technisch ausgedrückt: Der Faktor (k), den der Landtag alle vier Jahre festlegt, soll entsprechend erhöht werden. Die Höhe des Finanzausgleichs bemisst sich nämlich an den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der vergangenen vier Jahre, die mit diesem Faktor (k) multipliziert werden. Die Gemeinden schlagen in ihrer Stellungnahme zudem vor, von den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aller Gemeinden auszugehen, anstatt wie bisher die Gemeinde mit den tiefsten Ausgaben als Ausgangswert zu nehmen. Damit würden die Gemeinden aus ihrer Sicht auch weniger

bestraft, wenn sie sparsam mit ihren Mitteln umgehen würden.

### Linearer Einwohnerzuschlag

Gemeinden mit maximal 3300 Einwohnern werden zusätzlich gefördert, damit sie trotz ihrer Kleinheit ihre Aufgaben erfüllen können. Wie hoch dieser Zuschlag ist, hängt von der Einwohnerzahl ab. Diese Abstufung ist bisher aber sehr starr gestaltet. So erhält eine Gemeinde mit 501 Einwohnern weniger als eine mit 500 Einwohnern. In ihrer Alternativlösung schlagen die Gemeinden daher beispielsweise eine lineare Gestaltung der Einwohnergrenzen vor.

### Aufgabenteilung

Anders als die Regierung wollen die Gemeinden ausserdem eine weitere Aufga-

benentflechtung vorantreiben - im Sinne von «Wer zahlt, befiehlt». «Was nützt es, wenn die Gemeinden verschiedene Kosten, wie beispielsweise die Lehrerlöhne oder die wirtschaftliche Hilfe zur Hälfte mittragen müssen, obwohl sie kein oder nur ein beschränktes Mitspracherecht haben, und diese Kosten dann über den Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden?», heisst es in der Stellungnahme. Im Zuge der Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes würde sich eine weitere Aufgabenteilung anbieten, so die Gemeinden. Man könnte dies laut dem Vorschlag so gestalten, dass finanzstarke Gemeinden die Mehrkosten selbst tragen, finanzschwache Gemeinden erhielten dies über den Finanzausgleich zurück. Damit würden die Steuerkräfte weiter angeglichen.

# Coronavirus kommt Liechtenstein näher

**Epidemie** Ende 2019 brach in der chinesischen Stadt Wuhan das Coronavirus aus. Seit vergangenem Wochenende sind nun auch Fälle in Italien bekannt. Gestern wurde auch der erste Fall in der Schweiz bestätigt.

VON URSINA MARTI

Allein in China wurden bis Montagabend insgesamt 77 658 Fälle gezählt. Pro Tag kommen etliche Neuzufälle dazu. Gestern bestätigte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den ersten Fall in der Schweiz. Im Tessin hat sich eine Person mit dem Virus infiziert, wie Bundesrat Alain Berset gestern vermeldete. In Italien starben bereits sieben Menschen an dem Virus. Auch Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Spanien, Finnland, Schweden und Russland bestätigten Fälle.

### Liechtenstein ist vorbereitet

Seit Anfang 2020 bereiten sich die Verantwortlichen der liechtensteinischen Regierung intensiv auf eine internationale Ausbreitung des Coronavirus vor, wie Peter Gstöhl vom Amt für Gesundheit (AG) bestätigt: «Die Regierung hat einen Stab eingerichtet, der unter dem Vorsitz von Regierungsrat Mauro Pedrazzini die Entwicklungen rund um das Virus beobachtet und allfällige weitere Massnahmen koordiniert.» Somit sei Liechtenstein vorbereitet. Bei den Schweizer Nachbarn sowie in Liechtenstein sind bis jetzt keine Fälle bekannt. «Es ist aber möglich, dass auch in Liechtenstein Coronavirus-Fälle auftreten könnten», meint

Gstöhl. Nicht derselben Meinung ist der ehemalige Liechtensteiner Gynäkologe Rainer Wolfinger: «Wenn man sieht, wie einschneidend die Massnahmen der Italiener sind, dann beschleicht mich das Gefühl, dass das Bundesamt für Gesundheit und die kantonalen Behörden die Gefahr unterschätzen.» Dies schreibt er in einem Leserbrief (Seite 6). Beim Coronavirus solle man sich gleich verhalten wie bei einer Grippe. Dafür rät das AG, regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel zu waschen, Berührung von Mund, Nase und Augen möglichst zu vermeiden sowie in die Armbeuge zu niesen und husten oder ein Taschentuch zu benutzen. «Das Coronavirus ist in den meisten Fällen weniger ge-



Das Coronavirus hat sich auch schon auf Europa ausgebreitet. In Südkorea wurden die Bahnhöfe unterdessen schon fachgerecht desinfiziert. (Foto: APA/AFP)

fährlich als eine Grippe. Dennoch herrscht internationaler Konsens darüber, dass seine Verbreitung möglichst verhindert werden muss», erklärt Gstöhl. Liechtenstein zieht meist mit den Entscheidungen in der Schweiz mit, so auch beim Coronavirus. Das AG Liechtenstein arbeitet

eng mit dem Bundesamt für Gesundheit in der Schweiz zusammen und hat eine Webseite zum Virus eingerichtet. Seiten 6, 15, 16 und 28

Haben Sie Fragen zum Coronavirus?  
Täglich von 8 bis 18 Uhr Auskunft unter  
+41(0)58 463 00 00 / +41(0)58 464 44 88  
(für Reisende) oder unter [www.llv.li](http://www.llv.li)

## «2019-nCoV»

### Häufig gestellte Fragen

**Wie wird das Virus übertragen?** Der Ablauf ist ähnlich wie bei der Grippe: Beim Niesen oder Husten gelangen Viren von einem Menschen entweder direkt in die Schleimhäute von Nase, Mund und Augen oder die Viren können einige Stunden überleben und durch Berührungen mit Händen oder dem Gesicht verteilt werden. Anstecken mit dem Virus kann sich jeder.

**Welche Symptome treten auf?** Zu Beginn zeigt sich ähnlich wie bei einer Grippe unspezifisches Unwohlsein, Müdigkeit und Fieber. Meist folgen Symptome wie trockener Husten. In schlimmen Fällen kann es zu Kurzatmigkeit sowie im schlimmsten Fall zu einer Lungenentzündung mit Atemnot und Befall weiterer Organe kommen.

**Wie wird das Coronavirus behandelt?** Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine spezifische Behandlung gegen die Erkrankung. Die therapeutischen Möglichkeiten be-

schränken sich gegenwärtig auf die Behandlung und Linderung der vorliegenden Symptome. Ist aber eine neue Person mit dem Coronavirus infiziert, wird der Patient isoliert. Milde Erkrankungen werden mit viel Ruhe, ausreichendem Trinken und Fiebersenkern behandelt. Schwere Erkrankungen erfordern eine intensiv-medizinische Behandlung - unter Umständen mit künstlicher Beatmung. Antibiotika wirken bis jetzt nicht gegen die Viren, sondern nur gegen Bakterien. Eine Impfung gegen das Virus gibt es bis jetzt aber noch nicht.